

Vorschläge für einen solidarischen Liberalismus

Die FDP findet sich zurzeit in einer Umbruchsituation, die, sofern keine wesentliche Steigerung von Wahlerfolgen auf Landes- und Bundesebene erfolgt, in ein Nischendasein ohne nennenswerten Einfluss auf politische Entscheidungen führt. Während ähnlich mitgliederstarke Parteien auf eine genügend hohe Stammwählerschaft zurückgreifen können, um in verschiedenen Landesparlamenten und den Bundestag sicher vertreten zu bleiben, verfügt die FDP nicht darüber. Insoweit ist nachvollziehbar, dass sich die Partei auch programmatisch neu orientiert.

Das macht die Aufgabe für Politologen interessant: In einer Zeit, in der selbst ausgebildete Politikwissenschaftler kaum noch zwischen politischen Grundausrichtungen wie Liberalismus, Sozialismus-Sozialdemokratismus und Konservatismus unterscheiden können, besteht die Herausforderung in der Re-Definition liberaler Grundpositionen, die einerseits für potenzielle Wähler identifizierbar werden, andererseits genügend Abgrenzung gegenüber Konkurrenten auf der Parteienseite bieten. Dabei helfe ich gerne: nicht als Parteimitglied, sondern als Politologe, der davon überzeugt ist, dass die Großpartei CDU(SPD) ein Korrektiv auf Bundes- und Landesebenen benötigt, welches aufgrund einer staatsbürgerlich-weltoffenen Identität prinzipiell auch für Personen wählbar wird, die sich nicht einem ökologisch-minderheitsorientierten oder sozialistisch-egalitären Klientel zugehörig fühlen.

Werbung oder Richtung?

Man muss nicht Marketing studieren, um zu wissen, dass ohne eingängiges „Image“ in Zeiten der medienvermittelten Demokratie keine Positionierung durch den werbegelenkten Wähler wahrgenommen wird. Allein: Image reicht nicht. – Ich halte die Überbetonung von imagebildenden Maßnahmen zulasten beständiger Inhalte für einen Hauptgrund des langanhaltenden Niedergangs der FDP in der Wählergunst.

Um es in der Marketing-Sprache zu formulieren: Neben der *promotion* ist für die Freien Demokraten das Produkt entscheidend, welches gezielt platziert werden muss. Zudem muss der politische Preis für Nicht-Wähler und Nicht-FDP-Wähler genannt werden: eine CDU(SPD)-Großpartei-Politik, die keinem Wählerinteresse verpflichtet ist, sondern sich in wirtschaftlicher Hinsicht auf die Interessen exportorientierter Konzerne und Finanzinstitute konzentriert, in allen

anderen Politikfeldern zunehmend beliebig handelt, jedoch ostentativ Wertorientierung behauptet (das eigengewichtige, nach meinem Empfinden inzwischen dominante Pöstcheninteresse der Berufsfunktionäre der Juniorpartnerpartei ist ebenfalls zu konstatieren und ermöglicht zugleich die vorgenannte Politik). Der durch die FDP gestaltbare „Preis“ ist die inhaltliche Ausrichtung der Partei, und um nicht gestaltloses Anhängsel zu werden, ist eine solide inhaltliche, über mehrere Wahlperioden wiedererkennbare Positionierung von existenzieller Bedeutung.

Wurzeln und Herausforderungen

Geht man in die Gründungsphase liberaler Parteien zurück, also in das 19. Jahrhundert, so finden sich drei Grundausrichtungen: der „Paläo-Liberalismus“ mit überragendem Vertrauen in gemeinwohlfördernde Marktkräfte, das Genossenschaftswesen mit der Ablehnung des Zunftzwangs und der Betonung solidarischer Hilfe sowie der Nationalliberalismus mit der Betonung der Interessen von Großbürgern und Konzernen auch zulasten von Freihandel.

Übersetzt in heutige Strömungen finden sich in der genannten Reihenfolge das oft historisch und begriffsgeschichtlich ungenau als „Neoliberalismus“ gekennzeichnete Manchestertum bzw. der Marktradikalismus, weiterhin das Genossenschaftswesen und in rechtlicher Perspektive auch das kollektive Arbeitsrecht (Tarif- und Streikrecht) als staatlich garantiertes und zugleich staatsfreies Institut zur solidarischen Wahrnehmung von Interessen und ihrem Ausgleich, schließlich weiterhin der Nationalliberalismus, der allerdings offenbar mehr auf kulturelle Zugehörigkeit zur deutschen Nation bei gleichzeitiger Ausrichtung des Marktes an „nationale“ Interessen orientiert ist.

Innerhalb dieses historischen Wurzelgeflechts und seiner Auswüchse werden sich die Freien Demokraten positionieren müssen, wobei – ohne ethische Wertungen bemühen zu wollen – der Nationalliberalismus wohl keine Option darstellt: Die AfD hat sich jüngst als mitgliederstarke und auch auf Bundesebene relevante Partei heraus kristallisiert, die mit ihrer Proponentin Petry offensichtlich eine nationalliberale Wählerschaft ansprechen möchte. Spannend wird sein, inwieweit sich FDP-Mitglieder dieser neu ausgerichteten Partei anschließen werden und ob sie über Landesebene hinaus relevant werden wird.

Spricht man über Mitgliederzahlen – die letzten Endes durch Beitragszahlungen auch über finanzielle Möglichkeiten von Parteien entscheiden, solange sie sich nicht vorwiegend über Spender

bzw. die verdeckte staatliche Förderung („Erstattung“ von Wahlkampfkosten, „Parteisteuern“ der Abgeordneten, Fraktionsgelder, Gelder für Mitarbeiter der Abgeordneten, Finanzierung von „parteinahen“ Stiftungen) finanzieren –, so ergibt sich grob skizziert folgendes Bild: CDU und SPD stellen mit je 450 000 Mitgliedern jeweils 37 % aller Mitglieder der auf Bundesebene relevanten Parteien, die „Regionalpartei“ CSU mit 150 000 Mitgliedern 12 %, Linke, Grüne und FDP mit je 50 000 Mitgliedern jeweils vier Prozent und die AfD mit 20 000 Mitgliedern zwei Prozent.

Unterstellt man, dass sich in der Mitgliederverteilung über die Parteien proportional auch der Wählerwille abbildet, so dürften sich die Wahlergebnisse bei Bundestagswahlen davon nicht unterscheiden. Das ist offensichtlich nicht der Fall, es gibt also Parteien, die über ihren Anteil an der so genannten Aktivbürgerschaft in den Parteien hinaus (passive) Wahlbürger erreichen; dazu gehören die Linke, Grüne und wohl auch die AfD. Kann man bei der AfD vielleicht noch behaupten, dass sie ihre Wähler durch geschickte Themenwahl und -inszenierung mobilisiert, so haben sich Grüne und Linke inzwischen mit einer Stammwählerschaft etabliert, die eben nicht mehr kurzfristig durch „Aufregerthemen“ oder Inszenierungen von Themen bzw. Personen mobilisiert werden.

Beide letztgenannte Parteien haben sich ihre Stammwählerschaft durch Kernthemen erworben, in denen sie als kompetent wahrgenommen werden. Das ist bei den Grünen ihr Gründungsthema, die Ökologie, das durch das Multi-Kulti-Thema ergänzt wird, welches in eine minderheitenstärkende Grundposition gewandelt wurde. Bei den Linken dominiert das Thema „soziale Gerechtigkeit“, welches als Nivellierung von Einkommensunterschieden buchstabiert wird (Schelskys „nivellierte Mittelstandsgesellschaft“ muss nach Einschätzung der Linken also erkämpft werden, sie entsteht nicht durch technischen Fortschritt, der quasi automatisch auf die Gesellschaft wirkt). Ergänzt wird es durch das Pazifismus-Thema, welches einstmals auch von den Grünen besetzt worden ist, inzwischen aber durch eine Doktrin des „humanitären Interventionismus“ ersetzt worden ist, der sich auch militärischer Mittel bedient.

Die langfristig entscheidende Frage für Freie Demokraten lautet daher: Welche Kernthemen bieten sich für die FDP, die einerseits an die liberalen Wurzeln anknüpfen, also von der (Medien)Öffentlichkeit als traditionell „liberal“ gekennzeichnet werden, andererseits eine möglichst hohe und möglichst alleinige Kompetenzzuschreibung durch die Wähler erwarten lassen? – Selbstverständlich müssen diese Themen auch durch die Mitglieder befürwortet werden, schließlich wird ein Grundsatz- oder Wahlkampfprogramm demokratisch durch die Mitglieder legitimiert, nicht

etwa durch Kommissionen oder Berufsfunktionäre oktroyiert.

Des Weiteren ist zu fragen, welches Personal für diese Themen verfügbar ist, anders formuliert: Wer steht in der Medienöffentlichkeit für bestimmte Themen, die (wieder) zu Kernthemen der FDP werden können?

Persönlichkeiten und Programm

Auf die Gefahr hin, den einen oder die andere zu unterschätzen bzw. ungerechtfertigter Weise nicht wahrzunehmen, nenne ich folgende Personen:

- Burkhard Hirsch,
- Gerhart Baum, beide stehen für den Schutz des Individuums;
- Herrmann Otto Solms steht für ein durchschaubares Steuerrecht;
- Jürgen Koppelin, Inbegriff solider Staatsfinanzierung;
- Wolfgang Kubicki, sicherlich kein „liberaler Ströbele“, steht er doch für unparteiische Justiz;
- Sabine Leutheusser-Schnarrenberger steht für die Selbst-Beschränkung des Staates.

Grob lässt sich damit der repräsentierte Programmschwerpunkt als „Individual-Liberalismus“ kennzeichnen, der allerdings hinsichtlich z. B. (aktiver) Wirtschafts- und Sozialpolitik, Außen- und Sicherheitspolitik oder Bildungs- und Teilhabepolitik recht konturlos bleibt. Damit ist es zunächst weiterhin möglich, den intendierten Schutz des Individuums vor staatlicher Willkür fortzuentwickeln zur allgemeinen Geringschätzung des Staates, die schließlich „Deregulierung“ und „Reaganomics“ ermöglicht(e). In solcher Weise sich der Themen selbst beraubt zu haben, bleibt dann tatsächlich nur das Setzen auf „Werbe-Ikonen“ statt auf Repräsentanten weiterer Themen, „Genschman“ und „Projekt 18“ waren offensichtliche Konsequenzen.

Die heutige FDP-Führungsriege hat offenbar dieses Defizit erkannt und die Partei hat mit dem Karlsruher Grundsatzprogramm von 2012 und dem Parteitagsbeschluss von 2015 weitere programmatische Schwerpunkte benannt.

Prägnant skizziert, kennzeichne ich den aktuellen Stand der programmatischen Ausrichtung als „weltoffenen Ordo-Liberalismus“:

- Zunächst wird an den klassischen ORDO-Liberalismus in wirtschaftlicher Hinsicht angeknüpft, indem Marktlösungen zwar grundsätzlich präferiert werden, jedoch begründete Begrenzungen von Märkten zugelassen werden.
- Dazu gehört, dass der Staat nachhaltig so finanziert und ausgestattet wird, dass Regelsysteme durchgesetzt und Verstöße – Stichwort: Steuerbetrug – geahndet werden können. Diese Haltung unterscheidet sich im Übrigen von einer „law and order“-Position, bei der Regeln um der Regeln willen durchgesetzt werden, ihre Sinnhaftigkeit jedoch nicht hinterfragt wird.
- Hinzu kommt ein Moment des weltoffenen Liberalismus nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, das ich als „Verschiedenheit in Gleichheit“ bezeichne. Dazu gehört die Offenheit gegenüber verschiedenen Lebensentwürfen in Partnerschaft, Familie und wirtschaftlicher Existenz bzw. wirtschaftlicher Betätigung sowie gegenüber verschiedenen kulturellen Identitäten.
- Ein weiteres Moment dieses weltoffenen Liberalismus ist das Zurückweisen prinzipielle Ungleichheit behauptender Positionen in den genannten Bereichen (z. B. Vorrang der Ehe heterogener Partner, Beharren auf selektiven Bildungssystemen oder Begründen von Workfare-Ansätzen in der Sozialpolitik sowie das Behaupten nationalen Interesses als vorrangig gegenüber anderen Interessen als klassische konservative Positionen).
- Schließlich sehe ich das Moment des „aktiven Liberalismus“, der Anschauungen zurückweist, die Selbstregulierung in gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bereichen als ausreichend ansehen (z. B. Neo-Funktionalismus, Autopoiesis-Konstruktionen der neueren Systemtheorie oder der genannte Palão-Liberalismus).

Nicht unbeachtet gelassen werden kann allerdings, dass die genannten Momente im Karlsruher Programm von 2012 teilweise noch wesentlich stärker vertreten und begründet werden als im Parteitagsbeschluss von 2015. So ergeben sich aus meiner Sicht einige Fragen, die auf eine Abkehr von dem genannten Positionswandel zugunsten eher wirtschaftsliberal-konservativer Positionen deuten könnten, die meines Erachtens wie beschrieben zum Niedergang der Freien Demokraten beigetragen haben. Zudem stellt sich für mich bei einigen Positionen auch die Frage, inwieweit sie stichhaltig begründet sind und inwieweit sie allein individual-liberale „Aushängeschilder“ bzw. „Werbethemen“ sind.

Bei Betrachtung des Grundsatzbeschlusses von 2015 sind folgende Politikfelder und Positionen zu

nennen, die der Klärung bedürfen:

- *Unternehmerfreundlichkeit:*

Wo bleibt die Haftung als staatlich verordnete Verantwortung für wirtschaftliches Handeln?

- *Energie:*

Werden Atomkraft und Fracking tatsächlich als Brückentechnologien bewertet? Versorgungssichere und ressourcenschonende Energiequellen sind die Photovoltaik und die Windenergie, dazu passen schnell regulierbare, Kraft-Wärme gekoppelte Gaskraftwerke und eine entsprechend dezentral ausgerichtete Versorgungsstruktur. Allenfalls könnte man für den Bereich der Sockelgrundlast, der nicht schnell angepasst werden muss, bestehende Nuklear- oder Kohlekraftwerke weiter am Netz lassen. Beide haben jedoch gravierende Nachteile:

Kernkraftwerke: Die Entsorgungsfrage ist hinsichtlich der radioaktiven Abfälle weiterhin ungeklärt, die Versorgung ist unsicher (Natur-Uran wird in Staaten wie Mali abgebaut, wo zurzeit die Bundeswehr neben den französischen Streitkräften für einigermaßen friedliche Verhältnisse sorgt), ihr Betrieb stellt ein potenzielles Ziel für terroristische Angriffe dar.

Kohlekraftwerke: Sind Kohlendioxid-Emittenden und dieser „Abfall“ kann weder reduziert noch prinzipiell sicher gelagert werden, von der Wirtschaftlichkeit solcher Lagerungsversuche gar nicht zu sprechen. Die Nutzung heimischer Kohle ist wirtschaftlich nicht vertretbar, der Import führt unweigerlich zu nicht unerheblichen transportbedingten Energieverbräuchen mit damit verbundenen Emissionen ...

Die Gewinnung von Erdgas durch Fracking scheint zunächst verlockend, jedoch sind Fragen der tektonischen Unschädlichkeit und Nicht-Belastung des Grundwassers bislang nicht eindeutig geklärt. Zumindest für das dichtbesiedelte Deutschland scheint es mir eher eine Risiko- als eine Brückentechnologie zu sein, in Wüstengebieten, die weder besiedelt noch landwirtschaftlich genutzt werden können, mag das anders sein.

Unbeantwortet bleibt in Hinsicht auf den effizienten Energieverbrauch auch die Frage nach der Rolle des Individualverkehrs: Soll er weiter – zugunsten der deutschen Automobilkonzerne – gefördert werden oder sollte man z. B. nach Schweizer Vorbild eher den ÖPNV und die Personenbeförderung im Fernverkehr über die Schiene fördern?

Fraglich ist auch die Position, dass Klimaschutz zu hohen Verbraucherpreisen führe. Empirisch zeigt sich, dass industrielle Großkunden wesentlich günstigere Verbrauchstarife bekommen als normale Haushalte und dass der Strompreis der Kleinverbraucher zur Hälfte durch Steuern oder Abgaben bedingt ist; frühere üppig und umfassend gewährte staatliche „Bauprämien“ für Windmühlen und Sonnenfänger sind inzwischen restriktive und degressiv

ausgestaltete Subventionen, die es allerdings immer noch gibt und letztlich durch Steuerzahler finanziert werden. Theoretisch lässt sich fragen, ob der hohe Unterschied zwischen den Preisen an der Strombörse und den Tarifen für Kleinverbraucher – Letztere zahlen ca. das Siebenfache des Börsenpreises – nicht durch wettbewerbsfeindliche regionale Monopolstrukturen bei Erzeugung (RWE, E.on, Vattenfall, EnBW) und Übertragung bzw. Verteilung bedingt sind.

- *Doppelte Staatsbürgerschaft:*

Es ist keine Akzentverschiebung zu sehen, allerdings ergeben sich grundsätzliche Fragen: Wer ist zuständig z. B. bei grenzüberschreitenden (militärischen) Rettungsaktionen oder der Aufnahme verurteilter Verbrecher bzw. Terror-Verdächtiger? Welchem Staat gegenüber entstehen Ansprüche z. B. auf Sozialleistungen?

- *Flüchtlinge:*

Der prinzipielle Unterschied zwischen Einwanderern und Flüchtlingen wird benannt, unklar bleibt jedoch, ob es auch ein Bleiberecht für Arme oder ökonomisch nicht bzw. nur schwierig Integrierbare – z. B. aufgrund traumatisch bedingter psychischer Verfasstheit oder nicht gegebener Bildung(sfähigkeit) bzw. Ausbildung von Erwachsenen – geben soll. Angesichts des schwierigen Umgangs der Sozialleistungssysteme mit EU-Ausländern, die für ihren Lebensunterhalt auf staatliche Mittel angewiesen sind, stellt sich außerdem die Frage, ob es Ausländer verschiedener Klassen, EU-Ausländer und Nicht-EU-Ausländer, geben soll, speziell ob Flüchtlinge in solchen Fällen bei nicht gegebenem Asylrecht auch rückgeführt werden sollen. Schafft man eine weitere Klasse von „Aufstockern“ senkt das potenziell das Lohnniveau im unteren Bereich und schafft Fremdenhass bei Niedrigentlohnerten.

- *anlasslose Vorratsdatenspeicherung:*

Betont wird in individualliberaler Tradition das Schutzrecht des Bürgers vor staatlichen Zugriffen. Empirisch spricht dafür, dass durch gespeicherte Daten bislang offenbar kein (Kapital)Verbrechen verhindert worden ist und es keine auf Datenspeicherungen basierenden Verurteilungen gegeben hat – abgesehen von rechtlich umstrittenen Datenkäufen von Landesregierungen, die zur Überführung von Wirtschaftskriminellen geführt haben. Grundsätzlich lässt sich wohl konstatieren, dass Delikte nicht über gespeicherte Telekommunikationsverbindungen oder Bewegungsprofile nachgewiesen werden können. Allerdings können so Strukturen sichtbar werden, die zur Strafverfolgung mit traditionellen polizeilichen Mitteln führen, z. B. Täternetzwerke, die grenzüberschreitend Steuerbetrug begehen oder Serverkonglomerate, die von Banden für gewerbsmäßigen Internetbetrug genutzt werden.

- *Verantwortungsgemeinschaft:*
Die Position steht für den weltoffenen Liberalismus, die Verschiedenheit in rechtlicher und kultureller Gleichheit. Allerdings bleibt sie in einem meines Erachtens wichtigen Punkt ungenau: Gilt die Verantwortungsgemeinschaft auch im Sozialrecht als staatlicherseits unbefristet unterstellte oder muss sie durch die Lebenspartner – wie auch immer – nachgewiesen werden?
- *Reproduktionsmedizin unabhängig von Form des Zusammenlebens:*
Ebenfalls ein Ausdruck des weltoffenen Liberalismus, allerdings auch wieder unspezifiziert: Soll es z. B. auch Recht auf In-Vitro-Fertilisationen für gleichgeschlechtliche Paare geben und daran anschließend, ein Adoptionsrecht für nicht eingebrachte, also „spendergezeugte“ Kinder in der Lebensgemeinschaft?
- *Aufhebung des allgemeinen Renteneintrittsalters:*
Könnte, je nach Gestaltung, ein Ausdruck des aktiven Liberalismus sein, z. B. falls damit auch die Aufhebung der Zwangsverrentung von Alg-II-Empfängern mit 63 Jahren einhergeht und z. B. durch ein Bürgergeld auch ein Mindestrentenniveau ab vielleicht 40 Rentenbeitragsjahren oder ab 67 Altersjahren gewährt wird, sodass z. B. Selbstständige nicht noch länger arbeiten müssen, Arbeitnehmer aber länger arbeiten dürfen, so sie denn wollen. Leider fehlen dazu bislang entscheidende Spezifizierungen.
- *erleichterte Dokumentation von Pflegeleistungen:*
Sicherlich ein Moment des staatsbeschränkenden Liberalismus, allerdings dient die Dokumentation auch der Absicherung des Pflegepersonals. Mein Vorschlag: Solange Gepflegte nicht dement und nicht emotional abhängig von der pflegenden Person sind (exemplarisch für emotionale Abhängigkeit wäre eine Aussage: „wenn sie dokumentieren soll, kommt die Pflegerin nicht mehr, deshalb verzichte ich darauf“), könnte in beiderseitigem Einverständnis auf umfassende minutengenaue Dokumentation von Pflegeleistungen verzichtet werden.
- *Insolvenzrecht für Staaten:*
Als Forderung eine Übertragung ordo-liberaler Positionen auf die internationale Ebene, allerdings gibt es da das nicht unerhebliche Problem der Souveränität: Wer gibt einem Insolvenzverwalter das Recht, bestimmte Maßnahmen zu diktieren und durchführen zu lassen? Auf nationaler Ebene ließe sich vielleicht noch ein Bundeszwang konstruieren, nicht allerdings auf zwischenstaatlicher, also weder auf EU- noch anderer internationaler Ebene.
- *Steuerfinanzierung sozialversicherungsfremder Leistungen:*
Auch das Ausdruck eines aktiven Liberalismus, jedoch nicht weiter spezifiziert: Welche Leistungen sind im Einzelnen gemeint?

Weitere programmatische Vorschläge

Offenere Politikfindung

Selbstverständlich können Grundsatzprogramme und Parteitagsbeschlüsse nicht Handlungsmuster für jede politische Situation vorgeben – daran scheitern regelmäßig alle Ansätze so genannter „imperativer Mandate“ – und man kann auch nicht für jede Entscheidung alle Parteimitglieder befragen. Dennoch vermissen nicht nur Parteimitglieder, sondern offensichtlich auch noch politikinteressierte und sich noch an Wahlen beteiligende Staatsbürger offenere Formen des Politikbetriebes einschließlich der Entscheidungsfindung: Der Erfolg der Piraten-Partei dürfte, ohne dass mir hierzu quantifizierende Studien bekannt sind, nicht zum geringen Teil auf diesem neuen Politikangebot beruhen bzw. beruht haben. Allein: Nur ein offenes Politikberaten und -entscheiden reicht offensichtlich nicht, die Piraten haben den Zenit ihrer Wahlerfolge offenbar bereits überschritten. Es braucht, wie bereits beschrieben, offensichtlich wiedererkennbare Kernthemen, die eine größere Wählerschaft ansprechen.

Dennoch zunächst drei Vorschläge für offenere Politikfindungsverfahren:

- *bewusste Abkehr vom Klientelismus*

Lobbyisten, einerlei ob von Unternehmerverbänden, Sozialorganisationen oder Gewerkschaften, erfüllen in einer über Verbände organisierten Gesellschaft nützliche Funktionen, indem sie Entscheidungen in ihren Auswirkungen auf Vertretene prüfen und dazu Stellung nehmen. Allerdings funktioniert Wettbewerb im ordo-liberalen Sinne auch hier nur, falls weitestgehende Markttransparenz besteht und es keine Machtgefälle hinsichtlich der Organisiertheit und Kampagnenfähigkeit der Interessenvertreter gibt. Daher sollten Freie Demokraten sich bewusst gegen das Klischee des Hinterzimmerkungelns wenden und konsequent z. B. alle, auch selbstinitiierte, Treffen mit Lobbyisten und dabei besprochene Themenkomplexe veröffentlichen. – Was im Übrigen nicht bedeutet, gleich zu Allem und Jedem eine abschließend formulierte Positionierung vorweisen zu können, schließlich geht es vor allem um die Transparenz des Politikfindungsprozesses.

- *Formulierung politischer Alternativen in der Öffentlichkeit*

Darunter verstehe ich nicht das Abspulen vorgefertigter, womöglich „demoskopiegeprüfter“ und wählerschichtenoptimierter Positionen in TV-Redeschauen. Freie Demokraten sollten nicht das Langzeitempfinden des Wählers unterschätzen, insoweit also den aktiven, weltoffenen Liberalismus in konkreten Positionierungen erkennbar werden lassen und das Passive,

Provinzielle und Illiberale anderer Positionen benennen. Damit sind auch die Prüfkriterien für die eigene Positionsfindung genannt: Genügen eigene Positionen den Kriterien oder sind sie bloß kurzfristigem Populismus – der Demoskopie – oder bestimmten Klientelinteressen geschuldet?

- *Etablierung regelmäßiger liberaler Foren*

Keine *roadshows* oder Werbeveranstaltungen, sondern hochkarätig besetzte Foren, in denen sich die Diskutanten nicht bereits im Grunde einig sind, sondern grundsätzliche Fragen öffentlich diskutieren – so können Weiterentwicklungen liberaler Programmatik auf den Weg gebracht werden, zugleich liberales Profil und Offenheit in der interessierten Öffentlichkeit verankert werden.

Schließlich sind in der medial vermittelten sowie unmittelbaren Politik liberale Persönlichkeiten unverzichtbar, die entsprechende Haltungen und Positionen vermitteln. Dabei plädiere ich für eine Konzentration auf die Bundes- und kommunale Ebene: Landespolitik wird von Wählern kaum wahrgenommen (und besteht mit Ausnahme der Bildungs- und Ordnungspolitik ausschließlich aus Auftragsverwaltung und der sachgerechten Verwendung zugewiesener Gelder). Es ist daher schlicht effizienter, sich auf bundespolitisch relevante Themen – wozu selbstverständlich auch die Themen „Bildung und Ausbildung“ sowie „Innere Sicherheit“ gehören – sowie auf je kommunale Themen zu konzentrieren.

Zukunft der Parteien

Zur Abkehr vom Klientelismus und der Betonung von Persönlichkeiten braucht es mindestens in langfristiger Sicht auch institutionelle Reformen: Parteienstaat und die vorherrschende Finanzierung der Parteien müssen überwunden werden.

- *Parteienstaat:*

Mindestens auf kommunaler Ebene ist die Parteistimme bei Wahlen abzuschaffen, da nur so die Hinwendung zu überzeugenden politischen Persönlichkeiten im engen Kontakt mit den Wählern zu fördern ist. Die Parteistimme sorgt hingegen dafür, dass Parteifunktionäre sich durchsetzen können, die sich nicht auf eine Mehrheit ihrer je lokalen Wählerschaft stützen.

Auch die 5-Prozent-Schutzklausel bei Wahlen ist abzuschaffen bzw. sind Versuche ihrer Wiedereinführung zu verhindern: Eine Gefährdung der politischen Willens- und Mehrheitsbildung ist dort, wo es sie nicht gibt, nicht zu erkennen, generell wird ohne Markteintrittshürden im politischen Wettbewerb – nichts anderes stellen Schutzklauseln dar – das in den Par-

lamenten vertretene Meinungsspektrum eher verbreitert, die Diskussion und flexible Mehrheitsbildungen werden so gestärkt. Wird dazu noch die Parteienfinanzierung zugunsten einer Abgeordnetenfinanzierung weitestgehend abgeschafft, werden auch nicht Politikunternehmen gefördert, deren Funktionäre sich sonst eine staatsfinanzierte Existenz aufbauen, ohne an der politischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung ernsthaft teilnehmen zu wollen (Bsp.: sektenähnliche Parteien oder Parteien mit „Wohlfühlthemen“ wie Tierschutz, usw.).

Eine Markteintrittshürde stellt auch die vorherrschende Wahlkampffinanzierung dar: Zwar werden erfolgreiche Parteien nach dem Wahlkampf durch „Kostenerstattungen“ pro Wählerstimme belohnt, die Startchancen sind aufgrund der unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Parteien jedoch höchst unterschiedlich, zudem wird wieder die Institution „Partei“ gefördert und nicht der Mandatsbewerber finanziert. Eine bessere Lösung stellt daher ein staatlich gewährtes, für jeden Bewerber gleich hohes Wahlkampfbudget dar, über dessen Höhe die amtierenden Abgeordneten entscheiden. Zur Gewährung des Budgets müssen Nicht-Abgeordnete ein Unterstützerpotenzial nachweisen, wie es für Einzelbewerber auf den jeweiligen Wahlebenen gilt; Abgeordneten wird insoweit ein Vorteil eingeräumt, dass sie nicht erneut ein Unterstützerpotenzial nachweisen müssen, solange sie auf der gleichen Ebene kandidieren. Schließlich handelt es sich bei dem gewährten Budget nicht um eine Pauschalleistung, sondern Kosten müssen nachgewiesen, also nicht ausgegebene Gelder der jeweiligen staatlichen Ebene erstattet werden.

- *Parteienfinanzierung:*

Die bereits genannten Quellen staatlicher Parteienfinanzierung, also insbesondere die Fraktionsgelder, Gelder für Mitarbeiter der Abgeordneten und die Finanzierung von „parteinahen“ Stiftungen, sollten ausgetrocknet werden, da sich sonst institutionelles *rent seeking* ungehindert ausbreitet. Als Finanzierungsmöglichkeiten bleiben den Parteien somit nur Spenden und Mitgliedsbeiträge: Letzteres stärkt die Notwendigkeit stets um Mitglieder zu werben, somit die Verbundenheit mit der politischen Aktivbürgerschaft und potenziellen Wählern. Erstere müssen selbstverständlich oberhalb einer Bagatellgrenze von vielleicht 1000 € mit den Spendernamen für jedermann zugänglich veröffentlicht, zugleich Spenden von juristischen Personen und Körperschaften verboten werden, um die so versuchte Einflussnahme von Unternehmen zu unterbinden bzw. bereits den Eindruck davon gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Finanziert werden stattdessen Abgeordnete: Sie erhalten eine Entschädigung für die Mandatswahrnehmung sowie darin enthaltene Beiträge zum Aufbau einer Altersversorgung und die Finanzierung von Mitarbeitern.

Wirtschaftspolitik

Um Marktungleichgewichte jedenfalls staatlicherseits nicht noch zu verstärken, sind sämtliche Zahlungen an und Steuerfreibeträge für Unternehmen – im Übrigen auch Unternehmen in staatlicher Hand – zu überprüfen. Der Subventionszweck muss genannt, seine Erreichung bzw. seine Erreichbarkeit durch staatliche, unabhängige Rechnungsprüfer evaluiert werden. Die Prüfberichte sind für jedermann zugänglich zu veröffentlichen. Schlagen Rechnungsprüfer eine Änderung bei einer gewährten Subvention vor, muss sich das Parlament der jeweiligen Ebene innerhalb eines Jahres damit beschäftigen und eine Entscheidung dazu treffen.

Mini-Jobs sind ersatzlos abzuschaffen, da sich seit einem Jahrzehnt keine nennenswerten Umwandlungen dieser Jobs in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse ergeben haben, gemessen am Arbeitsvolumen eher eine Umwandlung vorheriger Midi- und Vollzeitjobs stattgefunden hat. Insofern tragen Mini-Jobs offensichtlich zur Verringerung staatlicher Sozialausgaben bei, andererseits verlieren der Staat und die Sozialversicherungen durch sie Steuern und Einnahmen; volkswirtschaftlich überwiegen also wohlstandsmindernde Effekte. Als Ausnahmen sollten Mini-Jobs ausschließlich bei Praktika, Kurzzeitbeschäftigungen von insgesamt höchstens einem Monat innerhalb eines Quartals oder bei der Beschäftigung mithelfender Familienangehöriger erlaubt bleiben.

Ziel dieser Maßnahmen ist somit die Vermeidung von Marktverzerrungen durch Mitnahmeeffekte bei der Entlohnung, Stichwort: Kombilohn, sowie eine solide Finanzierung von Staat und Sozialversicherungen. Des Weiteren werden so tatsächlich Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung anstelle des Bezuges von Alg, Alg II oder Grundsicherung gegeben, die nicht auf staatlichem Zwang beruhen, somit nicht mit Motivationshemmnissen verbunden sind. Schließlich passt eine solche Arbeitsmarktpolitik gut zu einem Bürgergeld oder auch einer entsprechend angebotenen „Bürgerarbeit“, soweit Marktmechanismen nicht zur Arbeitsaufnahme führen („Marktversagen“) bzw. ein entsprechender Arbeitsmarkt erst staatlicherseits geschaffen werden muss. Diese Politik wäre Ausdruck eines wohlverstandenen ORDO-Liberalismus, der Marktmechanismen zum Wohle des schaffenden Menschen nutzt, und Märkte schafft bzw. reguliert, wo sie nicht dem schaffenden Menschen dienen.

In diesem Zusammenhang fallen auch Bestimmungen zu Arbeitsbedingungen: Generell sollen sie zwischen Tarifparteien ausgehandelt werden; wo es jedoch ungleichgewichtige Marktmacht gibt, gilt es, staatlicherseits auf dem schaffenden Menschen dienende Arbeitsbedingungen zu achten, sie durchzusetzen oder auch zu etablieren. So z. B. im Hinblick auf transnationale Dienstleistungen, Stichwort: Werkverträge mit im Ausland ansässigen Betrieben.

Auch bei der Beachtung von Gesundheits-, Hygiene- und Sicherheitsstandards grenzüberschreitend gehandelter Produkte gilt es im Sinne eines wohlverstandenen ORDO-Liberalismus mindestens Markttransparenz zu schaffen und Risiken durch auf die Konsumenten, den Staat bzw. die Sozialversicherungen abgewälzte Kosten – also die Externalisierung von Folgekosten verringerter Standards – zu vermeiden.

Sozialpolitik

Kindergeld und entsprechende Steuerfreibeträge sind abzuschaffen, da Eltern nicht unterschiedslos davon profitieren und Fehlanreize z. B. für Migranten gesetzt werden. Stattdessen ist eine für die Staatsbürger kostenlose Betreuungs- und Erziehungsinfrastruktur in staatlicher oder kirchlicher oder privater Hand zu schaffen, letztere selbstverständlich unter staatlicher Aufsicht hinsichtlich der Verwendung gewährter Mittel, der Einhaltung von Mindeststandards sowie der grundgesetzkonformen Ausrichtung der Erziehung. Als Orientierungsrahmen dazu könnte die seit Jahrzehnten hinsichtlich der Reproduktionsrate der Bevölkerung offenbar erfolgreiche französische Politik dienen. Zu diskutieren ist, inwieweit die so geschaffene Infrastruktur auch Ausländern offensteht oder ob dafür von ihnen Entgelte verlangt werden.

Eine bürgerfreundliche Lösung wäre die von der FDP ins Gespräch gebrachte Ausgabe von Gutscheinen, die zum Besuch einer zertifizierten Kindertagesstätte oder eines zertifizierten Kindergartens berechtigen. Selbstverständlich soll die Zertifizierung nur (genügend hohe) Mindeststandards garantieren, für Sonderleistungen kann durchaus ein Markt zugelassen werden, für die Eltern als Nachfrager zahlen – ganz ähnlich dem Schulsystem, welches ebenfalls private Schulen als staatlich überwachte Institutionen zulässt, die kostenpflichtige Sonderleistungen erbringen dürfen.

Steuergesetzgebung ist für mich fundamentale Sozialpolitik: Über die staatlich initiierte Steuerpolitik wird eine sekundäre Einkommensverteilung erreicht, der sich vor allem Arbeitnehmer nicht entziehen können – Firmensitze können in Niedrigsteuerländer ausgelagert, Kapital im Ausland angelegt werden und es gibt immer noch genügend Möglichkeiten für Kapitaleigner, sich steuerlich

„arm“ zu rechnen. Verweise auf „Leistungsgerechtigkeit“ halte ich in diesem Zusammenhang für populistisch und unangebracht, da ungerechterweise unterstellt wird, „Minderleister“ wollten gar nichts leisten und unterschlagen wird, dass „Outperformer“ nicht zuletzt von stabilen politischen Strukturen, technischer Infrastruktur, hohem gesellschaftlichen Bildungsstand und einer „kapitalduldenden“ Kultur profitieren. Entsprechende Möglichkeiten zu schaffen, Strukturen zu etablieren und zu unterhalten, ist eine kostenträchtige staatliche Aufgabe, sekundäre Einkommensverteilung, gerne abwertend „Umverteilung“ genannt, ist daher unverzichtbar.

Selbstverständlich ist es dabei prinzipiell besser – um nicht zu sagen demokratisch, weil der Souverän, der Bürger, selbstbestimmt handelt –, den Bürger selbst über sein Einkommen verfügen zu lassen als den Staat als gewährende oder versagende Instanz dazwischen zu schalten. Allerdings ist nicht jedes *enclosure* gemeinwohlfördernd und einige Allmenden müssen erhalten bleiben, z. B. in Form eines Bürgergeldes.

Daher plädiere ich für ein Steuersystem, das sowohl für den Durchschnittsbürger transparent ist, nicht zur unendlichen Verästelung zur Berücksichtigung jedes Einzelfalls neigt und welches alle Einkommensarten unterschiedslos berücksichtigt ohne Ausweichmöglichkeiten zuzulassen. Als Modell kann das seinerzeit sehr schnell aus der politischen Diskussion herausgehaltene „Bundessteuergesetzbuch“ der Arbeitsgruppe um Prof. Paul Kirchhof dienen; um die Anpassung von Wirtschaftsplänen, Finanzierungen und mittleren Finanzplanungen zu gewährleisten, könnte ein solches Modell mit einer Übergangszeit von fünf Jahren eingeführt werden.

Ein alle Sozialleistungen weitestgehend vereinheitlichendes Bürgergeld sollte die bisherigen Leistungen der Sozialhilfe, des Sozialgeldes, der Erwerbsminderungsrente, des Alg II sowie der Grundsicherung ablösen. Dabei muss eine Bedürftigkeitsprüfung erhalten bleiben, diskutabel sind allerdings die bislang geltenden unterschiedlichen Vermögensfreigrenzen. Letztere sollten zumindest auf Alg-II-Niveau vereinheitlicht werden, da es zum einen eine zusätzliche Form der Diskriminierung von Sozialhilfe- und Grundsicherungsempfängern darstellt, nur wesentlich geringere Vermögen nicht anzurechnen, zudem eine Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand einschließlich der Nutzung von kulturellen und Freizeitangeboten wesentlich erschwert und schließlich keinen Anreiz zu langfristigem selbstbestimmten Verfügen über Vermögen bietet, insoweit eher eine „Beantragungskultur“ (für Einrichtungsgegenstände wie Waschmaschinen usw.) fördert anstatt einer Spar- und verantwortlichen Gebrauchskultur.

Bei der Leistungsgewährung sollte auch die Trennung von Regelleistungen, Kosten der Unterkunft und Leistungen zur Bildung und Teilhabe zugunsten eines einheitlichen, eventuell nach Altersstufen getrennten Bürgergeldes aufgehoben werden: Die bisherige Trennung führt zur nicht unerheblichen

Diskriminierung von Leistungsempfängern bei der Wohnungssuche und es ist meines Erachtens kein stichhaltiger Grund vorhanden, der Teilhabeleistungen auf Kinder und Jugendliche beschränkt. Auch das Konstrukt der „Bedarfsgemeinschaft“ sollte in diesem Zusammenhang zugunsten eines individuell beanspruchbaren Bürgergeldes aufgegeben werden – Vorbild könnte dabei der Ansatz skandinavischer Länder sein, in denen nicht nach Lebenszusammenhängen unterschieden wird, sondern Sozialleistungen als Ausdruck individueller Menschenrechte je individuell jedem Staatsbürger gewährt werden. Jedenfalls halte ich die bislang gegebene Diskriminierung von Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften bei der Einkommenserzielung für höchst bedenklich: Während jugendliche Kinder nicht bedürftiger Eltern z. B. zur Gründung eines eigenen Haushalts, zur Aufnahme eines Studiums, zur Anschaffung eines Autos, usw. allein steuerlich begrenzt Einkommen erzielen und ansparen dürfen, wird es bei jugendlichen Mitgliedern von Bedarfsgemeinschaften nach Abzug von im Vergleich zu Steuerfreigrenzen geringen Freibeträgen auf eigene und Leistungen anderer Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft angerechnet. – Auch das fördert Beantragungskultur und Sozialleistungskarrieren.

Bei der Leistungshöhe wäre eine Orientierung am jeweils geltenden Steuerfreibetrag – der nach dem Kirchhof-Modell gesetzt werden könnte – hilfreich. Um soziale Härten auszuschließen, sollten jedoch Ergänzungsleistungen beantragt werden können, z. B. Miet- und Energiekostenzuschüsse. Inwieweit z. B. erstere durch vom Land verwaltete Bundesmittel oder letztere ausschließlich durch Bundesmittel finanziert werden, bleibt zu klären; Kommunen jedenfalls haben kaum Einfluss auf Mietpreise (z. B. durch Wohnbauförderung wie sie einstmals durch den Liberalen Eberhard Wildermuth mitangestoßen wurde) oder auf Preise im bundesweiten Strom- und Gasmarkt.

Mit einem Bürgergeld einher gehen muss auch der Umbau der leistungsgewährenden Institutionen, zu etablieren etwa als „Bundesagentur Bürgergeld“ und „Bundesagentur für Vermittlung und Dritten Arbeitsmarkt“, wobei der Dritte Arbeitsmarkt kommunal organisiert werden und über Mittelzuweisungen durch den Deutschen Städtetag mit dem Bund verhandelt werden sollte. Dabei ist selbstverständlich darauf zu achten, dass dieser Arbeitsmarkt nicht zur marktersetzenden Rekrutierung von Arbeitskräften durch die jeweilige Kommune genutzt wird und dass Zumutbarkeitsregelungen zwar angewandt, jedoch nicht zur Etablierung von *workfare* genutzt werden, also angebotene Erwerbsmöglichkeiten immer an die vollständige Überwindung der Hilfebedürftigkeit gekoppelt sind. – In diesem Zusammenhang wird oftmals das „Argument“ des so genannten „Lohnabstandsgebots“ genannt. Ich halte das zum einen für eine Haltung, die dem Paläo-Liberalismus entstammt und mit ORDO-liberalen Konzepten unvereinbar ist, da nicht der schaffende Mensch in den Mittelpunkt gestellt wird, sondern ein Marktmechanismus. Bereits in den 1990er Jahren wurde dieses Argument erstmals genannt, damals mit Blick auf die ostmitteleuropäischen Staaten, die als neue Kon-

kurrenten auf Weltmärkten wahrgenommen worden sind. Bereits damals wurde richtigerweise darauf hingewiesen, dass z. B. deutsche Schwermaschinenbauer nicht auf preisbestimmten Märkten mit slowakischen Anbietern von Schwermaschinen konkurrieren können und es insoweit nur um Konkurrenz auf qualitätsbestimmten Märkten gehen könne. Für den Inlandsmarkt des produzierenden Gewerbes waren Lohnstückkosten bereits damals ebenfalls nicht ausschlaggebend und ich sehe nicht, dass sich das inzwischen geändert hätte. Auch das Handwerk klagt eher nicht über zu hohe Lohnkosten, sondern über den Mangel an Fachkräften. Anders sieht es allerdings bei Dienstleistungen aus: Im Zusammenhang mit der bereits beschriebenen Werkvertragsproblematik ergeben sich erhebliche Kostendrucke in verschiedenen Branchen. Der ordoliberalen Weg führt für mich allerdings nicht zur Herstellung von Konkurrenzfähigkeit über Senkungen des Gehaltsniveaus und anschließende Senkungen von Sozialleistungen, sondern zur Herstellung gleicher Konkurrenz-, um nicht zu sagen: Marktbedingungen durch notwendige Regulierungen solcher Märkte.

Schließlich gehört zur Sozialpolitik auch die Abschaffung des so genannten Solidarzuschlags zugunsten eines Ausgleichsfonds für strukturschwache Kommunen (ähnlich z. B. dem Europäischen Sozialfonds bzw. der Zielgebietsförderung). Auch hier sollten die Kommunen über den Deutschen Städtetag direkt mit dem Bund verhandeln, da sie sonst in indirekte Abhängigkeit von landespolitischer Prioritätensetzung, um nicht zu sagen: parteipolitisch motivierter Gefälligkeitspolitik geraten.

Bildungspolitik

Bildungs- einschließlich Ausbildungspolitik hat meines Erachtens zwei Ziele zu verfolgen: erstens das gesellschaftliche der Bestenauslese, zweitens das kulturelle der individuell bestdienlichen Förderung. Beide stehen gleichberechtigt nebeneinander und ergänzen sich: Ohne individuelle Förderung keine Erziehung von Eliten und keine Auswahl der Besten und umgekehrt. Daher beginnen Erziehung und Bildung – selbstverständlich im Einklang mit der je individuellen psychischen Reife – bereits im Vorschulalter und es liegt im staatlichen Interesse, in den Bereichen Erziehung, Ausbildung und Bildung bestimmte Mindeststandards zu definieren und durchzusetzen. Das kann nur im nationalen Maßstab erfolgen, die liberale Forderung nationaler Standards begrüße ich daher uneingeschränkt.

Die im Karlsruher Programm und im Grundsatzbeschluss niedergelegten Positionen zur Bildungspolitik begrüße ich uneingeschränkt. Insbesondere mit ihrem Verweis auf die Qualifikation der Lehrenden und die Gestaltungsmacht von Schulleitern erinnern sie mich an ähnliche Forderungen z. B.

des OECD-Repräsentanten und Bildungsforschers Andreas Schleicher sowie an – meines Erachtens bemerkenswerte – Forderungen und Einstellungen des ehemaligen Leiters des Internats „Salem“ Bernhard Bueb.

Meine Vorstellungen zu einem Schulsystem, welches beide genannten Ziele verfolgt und institutionell gestaltet, beinhalten eine obligatorische Vorschule, eine sechsstufige Grundschule sowie eine vierstufige Mittelschule bzw. ein sechsstufiges Gymnasium.

Sicherheitspolitik

Das grundsätzliche Bekenntnis zum „Weltfrieden“ in Kantscher Definition begrüße ich, allerdings bleiben viele Aussagen zur Sicherheitspolitik meines Erachtens allgemein und ich vermisse, dass es im Gegensatz zu den Schwellenstaaten Brasilien, Indien und Südafrika keine Aussagen zu Russland und China gibt. Aus meiner Sicht sollte deutsche Sicherheitspolitik folgende Punkte beinhalten:

- *Parlamentssouveränität beim Streitkräfteeinsatz*

Die deutsche Souveränität und insbesondere der Parlamentsbeschluss als einzig legitimierendes Mittel des Streitkräfteeinsatzes muss unter allen Umständen erhalten bleiben. Daher sind alle Bestrebungen, auf internationaler Ebene bereits „alternativlose“ Vorentscheidungen zu treffen oder geteilte Verantwortlichkeiten zwischen Regierung und Parlament einzuführen, explizit abzulehnen.

- *Struktur und Entwicklung der Streitkräfte*

Eng mit dem vorgenannten Punkt verbunden ist die Maxime, Streitkräftepotenziale in NATO und WEU redundant auszulegen. Die Situation, dass so genannte „Bündnisverpflichtungen“ z. B. bei AWACS-Besatzungen den Einsatz deutscher Soldaten bedingen bzw. die Bündnisse entsprechende Einsätze nicht durchführen können, falls das deutsche Parlament eine Beteiligung verbietet, darf nicht entstehen. „Role-sharing“ bei durch den VN-Sicherheitsrat mandatierten Einsätzen darf also nicht so ausgelegt werden, dass ein Staat exklusiv befähigt wird, eine bestimmte Rolle zu übernehmen.

- *Beauftragung einer EU-Rüstungsagentur*

Beschaffungsentscheidungen müssen selbstverständlich in den je nationalen Parlamenten verbleiben, zusätzliche oder gar ersatzweise EU-Rüstungsbudgets lehne ich ab, selbst falls es zu einem vollwertigen EU-Parlament mit entsprechenden Initiativ- und Entscheidungsrechten kommen sollte. Eine europäische Rüstungsagentur sollte allerdings als Informations- und Koordinationsinstitution genutzt werden, die Nachfragen und Anforderungsprofile beschaffender Staaten bündelt und zugleich Angebote auf dem Weltmarkt damit abgleicht:

Durch die Orientierung am Weltmarkt soll die allseits beliebte Industriesubventionspolitik in den europäischen Staaten zumindest eingedämmt werden.

EU-Politik

Die liberale Forderung, das EU-Parlament zu einem vollwertigen umzugestalten, unterstütze ich uneingeschränkt, zugleich begrüße ich die damit verbundene Forderung der strikten Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Konkret plädiere ich für EU-Standards, die Mindestbedingungen beinhalten, während die Mitgliedsstaaten höhere Standards auf ihrem Staatsgebiet fordern können ohne rechtliche Verfahren wegen Diskriminierungen oder entgangener Markteintritts- bzw. Gewinnerzielungschancen fürchten zu müssen. Selbstverständlich müssen Rechtsverfahren, an denen Staaten oder private Personen als Kläger oder Beklagte beteiligt sind, ausschließlich in den Händen von EU-Richtern bleiben; private Schiedsgerichte können allerdings zur Klärung von Streitigkeiten zwischen Betrieben – seien die Betriebe gewinnorientiert oder gemeinnützig – zugelassen werden.

Entwicklungspolitik

Besonders begrüße ich die liberale Haltung, nicht Armutsflüchtlinge zu bekämpfen, sondern die Ursachen ihrer Armut, damit ihrer Flucht. Politik zur Armutsbekämpfung darf allerdings nicht heißen, Entwicklungsländer in die Abhängigkeit internationaler Institutionen, z. B. durch Kreditverträge und Zinsvereinbarungen mit dem IWF, zu führen oder gar zu zwingen. Auch der Missbrauch der Zwangslage von Entwicklungsländern als Absatzmärkte durch Lieferung von Nahrungsmitteln (Stichwort: „Weizenexporte“) oder Technologie (z. B. Staudämme oder Kernkraftwerke) sollte als solcher benannt und bekämpft und nicht als „humanitäre Hilfe“ oder „Marktentwicklung“ bemäntelt werden.

Selbstverständlich kann nachhaltige liberale Entwicklungspolitik auch nicht heißen, korrupte Machteliten zu stützen, um dort Geschäfte zu ermöglichen und Geschäftsmodelle, die zwar die Staatseinnahmen der Entwicklungsländer erhöhen, jedoch zu irreparablen Schäden in der Landesnatur oder gar des Meeres führen, sind ebenfalls sehr kritisch zu sehen.

Insoweit ist für mich liberale Entwicklungspolitik nichts anderes als die Übertragung ordoliberaler Prinzipien, die den schaffenden Menschen in den Mittelpunkt stellen, auf die internationale Ebene und wesentlich mehr als die alleinige Forderung von Freihandel als Ausdruck des Paläoliberalismus.